

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 26/2018
(71. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
31. Oktober 2018

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Fakultäten

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 7. Februar 2018	260
Zugangsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 7. Februar 2018	261

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 7. Februar 2018

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 7. Februar 2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Computer Science (Informatik) vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 14. Dezember 2016 (AMBl. 26/2017) beschlossen.*)

Artikel I

1. Der Studiengang erhält die Zusatzbezeichnung „international“.
2. § 4a wird gestrichen.
3. In § 5 Abs. 3 Satz 4 wird nach „aus den weiteren genannten Studiengebieten“ Folgendes ergänzt: „bzw. dem Studiengebiet Informationssysteme/Information Systems“
4. § 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst: Liegt ein wichtiger Grund vor, den der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 26 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann der oder die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 6. März 2018

Zugangsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 7. Februar 2018

Der Fakultätsrat der IV - Fakultät Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 7. Februar 2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), sowie in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Zugangsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Computer Science (Informatik) beschlossen:**)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten

II. Zugang

- § 3 - Zugangsvoraussetzungen
- § 4 - Verfahren

III. Anlage

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung regelt in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in der gültigen Fassung die Zugangsmodalitäten für das erste Fachsemester des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs Computer Science (Informatik). Die Regelungen der AllgStuPO gehen den Regelungen dieser Satzung vor, soweit Ausnahmen dort nicht ausdrücklich zugelassen sind.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Zugangsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl. TU) in Kraft. Verfahren, die das Wintersemester 2018/2019 oder frühere Semester betreffen, werden nach § 4a der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 6. Mai 2015 (AMBl. TU Nr. 6/2016, S. 36) zu Ende geführt.

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß §§ 10 bis 13 BerHGG

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung Informatik oder der Fachrichtung Computer Science oder einem fachlich nahestehenden Studiengang. Der Studiengang muss mindestens folgende Anteile enthalten:

36 LP aus den Grundlagen der Informatik, davon

- 12 LP aus dem Bereich der Theoretischen Informatik,
- 12 LP aus dem Bereich der Technischen Informatik oder Informationstechnik,
- 12 LP aus dem Bereich der Methodischen-Praktischen Informatik,

18 LP aus dem Bereich der Mathematik, sowie mindestens weitere 30 LP in der Informatik. Die Abschlussarbeit kann nicht auf die 30 LP angerechnet werden.

2. englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

§ 4 - Verfahren

(1) Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ist im Immatrikulationsverfahren gemäß § 16 ff. AllgStuPO nachzuweisen. Die Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Form einzureichen.

(2) Über die fachliche Qualifikation im Sinne des § 3 Nr. 1 und die Gleichwertigkeit von Leistungen gemäß § 3 Nr. 2 entscheidet die für Immatrikulationen bzw. Zulassungen zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf der Grundlage eines Votums des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses. Für den Nachweis über die fachliche Qualifikation im Sinne des § 3 Nr. 1 ist darüber hinaus das Formular zur Feststellung der fachlichen Eignung (Anlage) zu verwenden. Die hier aufgeführten Leistungen sind in geeigneter Form, in der Regel durch die Vorlage von Modulbeschreibungen oder Belegen/Kopien, nachzuweisen.

III. Anlage

Formular zur Feststellung der fachlichen Eignung (Deutsch)

***) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 6. März 2018 und von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 21. August 2018

Feststellung der fachlichen Eignung für den internationalen Masterstudiengang Computer Science (Informatik)*

Wenn Sie Ihren Bachelorstudiengang Informatik nicht an der TU Berlin abgeschlossen haben, ergänzen Sie bitte diesen Auswertungsbogen hinsichtlich der gemäß § 3 Abs. 1 angegebenen Bereiche der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen

Zugang JA NEIN

Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen:

Name: Vorname:

Bewerbernummer: Geburtsdatum:

E-Mail: Angestrebter Studienbeginn an der TU Berlin:

Land und Hochschule, an welcher der (Bachelor)Abschluss erlangt wurde

Name des vorangegangenen Studiengangs

Standard LP-Anzahl pro Semester im Vollzeitstudium an der besuchten Hochschule

Gesamtzahl der Leistungspunkte im vorangegangenen Studiengang

Regelstudienzeit des vorangegangenen Studiengangs (in Semestern)

Mit der Einreichung dieses Formulars versichere ich, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

* Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Prüfungsausschusses für den internationalen Masterstudiengang Computer Science (Informatik)

Bitte beachten Sie, dass ein Modul nur einmal angerechnet werden kann!

Für die Angaben sind geeignete Nachweise beizufügen.

Folgende Studienleistungen sich inhaltlich nicht überschneidender Lehrveranstaltungen / Module habe ich im **Bereich der Theoretischen Informatik** erbracht:

<i>Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen</i>			Nicht vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen	
Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung und Kurzbeschreibung des Inhalts mit 5-10 Stichpunkten durch Semikolon getrennt	Leistungs- punkte der besuchten Hochschule	Nr. in Ihrem Zeugnis	LP-Äquivalent der TU Berlin (ECTS-basiert)	anerkannt

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.

Folgende Studienleistungen sich inhaltlich nicht überschneidender Lehrveranstaltungen / Module habe ich im **Bereich der Technischen Informatik oder Informationstechnik** erbracht:

<i>Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen</i>			Nicht vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen	
Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung und Kurzbeschreibung des Inhalts mit 5-10 Stichpunkten durch Semikolon getrennt	Leistungs- punkte der besuchten Hochschule	Nr. in Ihrem Zeugnis	LP-Äquivalent der TU Berlin	anerkannt

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.

Folgende Studienleistungen sich inhaltlich nicht überschneidender Lehrveranstaltungen / Module habe ich im **Bereich der Methodisch-Praktischen Informatik** erbracht:

<i>Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen</i>			Nicht vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen	
Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung und Kurzbeschreibung des Inhalts mit 5-10 Stichpunkten durch Semikolon getrennt	Leistungs- punkte der besuchten Hochschule	Nr. in Ihrem Zeugnis	LP-Äquivalent der TU Berlin	anerkannt

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.

Folgende Studienleistungen sich inhaltlich nicht überschneidender Lehrveranstaltungen / Module habe ich im **Bereich Mathematik** erbracht:

<i>Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen</i>			Nicht vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen	
Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung <i>und Kurzbeschreibung des Inhalts mit 5-10 Stichpunkten durch Semikolon getrennt</i>	Leistungs- punkte der besuchten Hochschule	Nr. in Ihrem Zeugnis	LP-Äquivalent der TU Berlin	anerkannt

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.

Folgende **weitere** Studienleistungen sich inhaltlich nicht überschneidender Module / Lehrveranstaltungen habe ich in weiteren Modulen der **Informatik** erbracht:

Vom Antragsteller / Von der Antragstellerin auszufüllen			Nicht vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen	
Titel des Moduls / der Lehrveranstaltung und Kurzbeschreibung des Inhalts mit 5-10 Stichpunkten durch Semikolon getrennt	Leistungs- punkte der besuchten Hochschule	Nr. in Ihrem Zeugnis	LP-Äquivalent der TU Berlin	anerkannt

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses bei.